Drucks.: VL-1320 Schlangenbad, den 07.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.10.2026	beschließend

Betreff: Besetzung Ortsgericht Schlangenbad III (Wambach und Bärstadt): Ortsgerichtsschöffe

Beschlussempfehlung:

Für das Amt eines von drei Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Schlangenbad III (Wambach und Bärstadt) wird dem Amtsgericht Bad Schwalbach folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Herr Andreas Sieler

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Seitens der Ortsbeiräte sowie der Fraktionen wurden keine Vorschläge unterbreitet.

Begründung:

Jede Gemeinde in Hessen verfügt über mindestens ein Ortsgericht. Als Hilfsbehörde der Justiz obliegen den Ortsgerichten verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens, die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind.

Die Ortsgerichte leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte. Für ihre Dienstleistungen erheben sie Gebühren auf gesetzlicher Grundlage, die abhängig von der jeweiligen Leistung sind.

Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte und werden auf Vorschlag der Gemeinde – durch Abstimmung in der Gemeindevertretung - vom Amtsgericht ernannt. Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen berufen werden, die allgemeines Vertrauen genießen, lebenserfahren und unbescholten sind. Ihre Amtsdauer beträgt grundsätzlich zehn Jahre.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Andreas Sieler läuft im Oktober 2026 aus, daher hat das Amtsgericht Bad Schwalbach eine entsprechende Nachbesetzung vorzunehmen.

Herr Andreas Sieler, wohnhaft in Wambach, hat sich bereit erklärt, das Amt für weitere 10 Jahre auszuüben. Der Kandidat ist aus Sicht der Verwaltung geeignet, sodass eine Weiterleitung des Vorschlags an das Amtsgericht Bad Schwalbach befürwortet wird.

Es wird um positive Beschlussfassung gebeten.

gez. Dr. Michael Wilhelm
Erster Beigeordneter

gez. Bettina Hirschmann